

Bundesrat

Drucksache 706/89

11.12.89

G - Fz

Antrag

des Landes Baden-Württemberg

EntschlieBung des Bundesrates zur Familienpolitik

DER MINISTERPRÄSIDENT
DES LANDES BADEN-WÜRTTEMBERG

- II 3458/1 -

Stuttgart, den 8. Dezember 1989

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Walter Momper

Sehr geehrter Herr Bundesratspräsident,

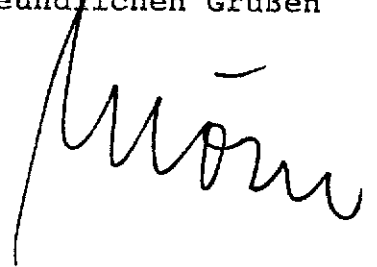
die Landesregierung von Baden-Württemberg hat beschlossen, dem
Bundesrat den in der Anlage beigefügten Antrag für eine

EntschlieBung des Bundesrates zur
Familienpolitik

zuzuleiten.

Ich bitte Sie, den Antrag nach § 36 Abs. 1 der Geschäftsordnung
des Bundesrates den zuständigen Ausschüssen zuzuweisen.

Mit freundlichen Grüßen



Entschlieung des Bundesrates zur Familienpolitik

I.

Die demographische Entwicklung sowie soziale und wirtschaftliche Vernderungen haben zu einem Wandel der Familienstrukturen gefhrt. Wie die Kommission der Europischen Gemeinschaften in ihrer Mitteilung ber die Familienpolitik (Bundesrats-Drucksache 480/89) dargelegt hat, sind davon alle westeuropischen Staaten erfat. Die Kommission weist zu Recht auf die Funktion der Familie unter gesamtgesellschaftlichen aber auch wirtschaftlichen Gesichtspunkten sowie ihre Bedeutung fr die Erziehung der Kinder, das Verhltnis der Generationen und die Rolle der Frau hin.

Der Bundesrat begrt die aktuelle Diskussion auf europischer und nationaler Ebene ber die knftige Ausgestaltung der Familienpolitik und untersttzt deren Grundanliegen, der Familie auch in Zukunft angemessene Rahmenbedingungen zu sichern.

II.

Besonders ausgeprägt sind die Veränderungen auf diesem Gebiet in der Bundesrepublik Deutschland. Der Bundesrat sieht daher die herausragende Aufgabe der Gesellschaftspolitik in den kommenden Jahren darin, die Familie zu stärken. Zentrales Anliegen einer solchen Politik muß es sein, einen angemessenen Lastenausgleich zwischen denen, die Kinder haben und denen, die keine Kinder haben, herbeizuführen. Es geht darum, die finanziellen Lasten der Familie so zu vermindern, daß ihr Lebensstandard durch die Entscheidung für Kinder nicht unzumutbar eingeschränkt wird.

Die familienpolitischen Maßnahmen seit dem Jahre 1983, insbesondere

- die Einführung und mehrmalige Verlängerung des Erziehungsgeldes,
- die Wiedereinführung und deutliche Erhöhung der Kinderfreibeträge,
- die Verbesserung beim Kindergeld für das zweite Kind und die Einführung eines Kindergeldzuschlags für Geringverdienende,
- die Anrechnung von Erziehungszeiten in der Rentenversicherung und
- die steuerliche Abzugsfähigkeit von Kinderbetreuungskosten,

haben die finanzielle Lage der Familie mit Kindern spürbar verbessert. Sie sind Schritte auf dem richtigen Weg, gleichwohl ist das Ziel eines den heutigen Verhältnissen angemessenen Familienlastenausgleichs noch nicht erreicht.

III.

Selbst wenn man die Lebenshaltungskosten eines Kindes nur mit einem unteren Wert von 500,- DM pro Kind und Monat ansetzt, deckt die Kombination aus Kindergeld und steuerlicher Entlastung derzeit für das erste Kind lediglich etwa 19 v. H. , für das zweite Kind 29 v. H. , für das dritte Kind 53 v. H. und für das vierte und jedes weitere Kind 57 v. H. der Lebenshaltungskosten. Familien mit Kindern haben im Vergleich zu kinderlosen aber nicht nur zusätzliche Aufwendungen, sondern meist auch ein deutlich niedrigeres Einkommen. Durch familienbedingte Einschränkungen in der Erwerbstätigkeit ergibt sich insbesondere für die junge Familie mit kleinen Kindern ein beträchtlicher Einkommensrückstand gegenüber gleichaltrigen kinderlosen Ehepaaren. So betrug nach Untersuchungen in Baden-Württemberg das Pro-Kopf-Einkommen eines jungen Ehepaares mit drei Kindern und nur einem Einkommensbezieher im Jahre 1986 trotz Kindergeld und Wohngeld nur 46 v. H. des Pro-Kopf-Einkommens eines gleichaltrigen kinderlosen berufstätigen Ehepaares in gleicher sozialer Stellung.

IV.

Nach Auffassung des Bundesrates ist vor allem durch steuerliche Maßnahmen eine wesentlich stärkere Entlastung von Familien mit Kindern notwendig. Hierfür spricht die ordnungspolitische Überlegung, einen möglichst großen Teil des von der Familie erwirtschafteten Einkommens in der Familie zu belassen, statt ihr auf dem Weg über eine Transferleistung das wieder zurückzugeben, was ihr zuvor über die Besteuerung entzogen worden ist. Darüber hinaus ist eine derartige Entlastung auch ein Gebot der Steuergerechtigkeit.

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung insbesondere zu prüfen, ob die Verbesserung des Familienlastenausgleichs vorzugsweise durch die Einführung eines sozial ausgewogenen und praktikablen Familiensplittings erreicht werden kann. Der Bundesrat verweist dazu auf die Aussage des Bundeskanzlers in seiner Regierungserklärung vom 4. Mai 1983, das Steuerrecht durch dieses Instrument familienfreundlicher zu gestalten. Das Familiensplitting hat darüber hinaus den Vorteil, daß Einkommensverlagerungen zwischen Eltern und Kindern in der Regel einkommensteuerlich wirkungslos bleiben. Die nur einem kleinen Teil der Steuerpflichtigen eröffnete Möglichkeit, durch die Übertragung von Einkommensquellen Steuern zu sparen, entfiele.

Ergänzend zu diesen allgemeinen Verbesserungen für Familien mit Kindern fordert der Bundesrat zusätzliche und gezielte Maßnahmen zur finanziellen Unterstützung für Familien mit geringem Einkommen, die die steuerlichen Vorteile nicht oder nicht in vollem Umfange nützen können, für junge Familien bei Geburt eines Kindes, kinderreiche Familien sowie Familien mit Kindern in der Ausbildung.

V.

Die im Grundgesetz verankerte Verpflichtung des Staates, die Familie zu schützen und zu fördern, darf sich indessen nicht auf finanzielle Leistungen beschränken. Zusätzlich notwendig ist eine insgesamt familien- und kinderfreundliche Orientierung auch in anderen Politikbereichen.

Aktueller Handlungsbedarf besteht - verstärkt durch den Zustrom von Aussiedlerfamilien und einer hohen Zahl von jungen Familien aus der DDR - im Bereich der Wohnraumversorgung. Darüber hinaus

werden sich aber auch andere politische Entscheidungen, zum Beispiel in der Städteplanung, in der Verkehrs- und Infrastrukturpolitik, mehr denn je daran messen lassen müssen, inwieweit sie die Entfaltungsmöglichkeiten von Familien und Kindern, wie auch das Miteinander und die gegenseitige Unterstützung von jung und alt fördern.

Ein wichtiges Anliegen einer an den Lebensbedürfnissen der Familien orientierten Politik ist auch die bessere Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit für Mann und Frau. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, dieses Thema zu einem Schwerpunkt ihrer Familien- und Gesellschaftspolitik in den 90er Jahren zu machen. Vergleiche mit anderen europäischen Staaten zeigen, daß die Möglichkeiten für eine familienfreundlichere Gestaltung der Arbeitswelt in der Bundesrepublik Deutschland noch lange nicht ausgeschöpft sind. Hier stellt sich eine besondere Herausforderung des Europäischen Binnenmarktes für die Bundesrepublik Deutschland.

16.02.90

Beschluß

des Bundesrates

Entschlieung des Bundesrates zur Familienpolitik

/ Der Bundesrat hat in seiner 609. Sitzung am 16. Februar 1990 die aus der Anlage ersichtliche Entschlieung gefat.

Anlage

E n t s c h l i e ß u n g

des Bundesrates

zur Familienpolitik

I.

Die demographische Entwicklung sowie soziale und wirtschaftliche Veränderungen haben zu einem Wandel der Familienstrukturen geführt. Wie die Kommission der Europäischen Gemeinschaften in ihrer Mitteilung über die Familienpolitik (Bundesrats-Drucksache 480/89) dargelegt hat, sind davon alle westeuropäischen Staaten erfaßt. Die Kommission weist zu Recht auf die Funktion der Familie unter gesamtgesellschaftlichen aber auch wirtschaftlichen Gesichtspunkten sowie ihre Bedeutung für die Erziehung der Kinder, das Verhältnis der Generationen und die Rolle der Frau hin.

Der Bundesrat begrüßt die aktuelle Diskussion auf europäischer und nationaler Ebene über die künftige Ausgestaltung der Familienpolitik und unterstützt deren Grundanliegen, der Familie auch in Zukunft angemessene Rahmenbedingungen zu sichern.

II.

Besonders ausgeprägt sind die Veränderungen auf diesem Gebiet in der Bundesrepublik Deutschland. Der Bundesrat sieht daher die herausragende Aufgabe der Gesellschaftspolitik in den kommenden Jahren darin, die Familie zu stärken. Zentrales Anliegen einer solchen Politik muß es sein, einen angemessenen Lastenausgleich zwischen denen, die Kinder haben und denen, die keine Kinder haben, herbeizuführen. Es geht darum, die finanziellen Lasten der Familie so zu vermindern, daß ihr Lebensstandard durch die Entscheidung für Kinder nicht unzumutbar eingeschränkt wird.

Die familienpolitischen Maßnahmen seit dem Jahre 1983, insbesondere

- die Einführung und mehrmalige Verlängerung des Erziehungsgeldes,
- die Wiedereinführung und deutliche Erhöhung der Kinderfreibeträge,
- die Verbesserung beim Kindergeld für das zweite Kind und die Einführung eines Kindergeldzuschlags für Geringverdienende,
- die Anrechnung von Erziehungszeiten in der Rentenversicherung und
- die steuerliche Abzugsfähigkeit von Kinderbetreuungskosten,

haben die finanzielle Lage der Familie mit Kindern spürbar verbessert. Sie sind Schritte auf dem richtigen Weg, gleichwohl ist das Ziel eines den heutigen Verhältnissen angemessenen Familienlastenausgleichs noch nicht erreicht.

- 3 -

III.

Selbst wenn man die Lebenshaltungskosten eines Kindes nur mit einem unteren Wert von 500,- DM pro Kind und Monat ansetzt, deckt die Kombination aus Kindergeld und steuerlicher Entlastung derzeit für das erste Kind lediglich etwa 19 v. H. , für das zweite Kind 29 v. H. , für das dritte Kind 53 v. H. und für das vierte und jedes weitere Kind 57 v. H. der Lebenshaltungskosten. Familien mit Kindern haben im Vergleich zu kinderlosen aber nicht nur zusätzliche Aufwendungen, sondern meist auch ein deutlich niedrigeres Einkommen. Durch familienbedingte Einschränkungen in der Erwerbstätigkeit ergibt sich insbesondere für die junge Familie mit kleinen Kindern ein beträchtlicher Einkommensrückstand gegenüber gleichaltrigen kinderlosen Ehepaaren. So betrug nach Untersuchungen in Baden-Württemberg das Pro-Kopf-Einkommen eines jungen Ehepaares mit drei Kindern und nur einem Einkommensbezieher im Jahre 1986 trotz Kindergeld und Wohngeld nur 46 v. H. des Pro-Kopf-Einkommens eines gleichaltrigen kinderlosen berufstätigen Ehepaares in gleicher sozialer Stellung.

IV.

Nach Auffassung des Bundesrates ist im Rahmen der finanzpolitischen Möglichkeiten eine weitere finanzielle Entlastung von Familien mit Kindern notwendig. Der Bundesrat bittet deshalb die Bundesregierung zu prüfen, wie eine wirksame Verbesserung des Familienlastenausgleichs sowohl durch steuerpolitische Maßnahmen als auch durch Transferleistungen erreicht werden kann. Dabei sollte dem Gesichtspunkt der Verwaltungs- und Steuervereinfachung großes Gewicht beigemessen werden.

V.

Die im Grundgesetz verankerte Verpflichtung des Staates, die Familie zu schützen und zu fördern, darf sich indessen nicht auf finanzielle Leistungen beschränken. Zusätzlich notwendig ist eine insgesamt familien- und kinderfreundliche Orientierung auch in anderen Politikbereichen.

Aktueller Handlungsbedarf besteht - verstärkt durch den Zustrom von Aussiedlerfamilien und einer hohen Zahl von jungen Familien aus der DDR - im Bereich der Wohnraumversorgung. Das am 1. Januar 1990 in Kraft getretene Wohnungsbauförderungsgesetz sowie die anderen inzwischen beschlossenen Fördermaßnahmen sind ein entscheidender Schritt zur Lösung des Wohnungsproblems. Darüber hinaus werden sich aber auch andere politische Entscheidungen, zum Beispiel in der Städteplanung, in der Verkehrs- und Infrastrukturpolitik, mehr denn je daran messen lassen müssen, inwieweit sie die Entfaltungsmöglichkeiten von Familien und Kindern, wie auch das Miteinander und die gegenseitige Unterstützung von jung und alt fördern.

Ein wichtiges Anliegen einer an den Lebensbedürfnissen der Familien orientierten Politik ist auch die bessere Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit für Mann und Frau. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, dieses Thema zu einem Schwerpunkt ihrer Familien- und Gesellschaftspolitik in den 90er Jahren zu machen. Vergleiche mit anderen europäischen Staaten zeigen, daß die Möglichkeiten für eine familienfreundlichere Gestaltung der Arbeitswelt in der Bundesrepublik Deutschland noch lange nicht ausgeschöpft sind. Hier stellt sich eine besondere Herausforderung des Europäischen Binnenmarktes für die Bundesrepublik Deutschland.